

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer)

Vom 17. September 2008

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 171

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. Mai und 2. Juli 2008 und Eilentscheid gemäß § 30 Abs. 9 HSG des Prodekanats der Philosophischen Fakultät vom 26. August 2008 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Sportwissenschaft (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 100) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
 - „§ 1 Geltungsbereich
 - (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Sportwissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
 - (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
 - (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“
2. § 4 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Eine mündliche Prüfung erfolgt als Einzelprüfung von mindestens 10 Minuten und höchstens 15 Minuten Dauer oder in einer Gruppenprüfung mit zwei oder drei Studierenden von mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten Dauer.“
3. Nach § 4 wird folgender § 5 eingefügt:

„§ 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung. In sportpraktischen Lehrveranstaltungen bedeutet aktive Teilnahme die aktive praktische Mitarbeit der Studierenden. Sind Studierende trotz nachgewiesener Verletzung oder nachgewiesener Erkrankung (jeweils ärztliches Attest) anwesend, so ist diese Form der Teilnahme zusätzlich höchstens dreimal zulässig.“

4. Die bisherigen §§ 5 bis 16 werden §§ 6 bis 17.
5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Sportwissenschaft (2-Fächer Bachelor 70 LP)

A Grundlagen des Sportstudiums							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung in die Sportwissenschaft	Proseminar	2	3	Pflicht	Klausur (90 Minuten)	bestanden bzw. nicht bestanden	keine
Grundlagen des Konditionstrainings	SEM und KU	2	2	Pflicht			
Grundlagen des Koordinationstrainings	SEM und KU	2	2	Pflicht			
Grundlagen der Spiele	SEM und KU	2	2	Pflicht			
Exkursion (7 Tage)	Exkursion	-	2	Pflicht			
B Bewegungswissenschaftlich-medizinische Grundlagen							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Sportmedizin	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur (90 Minuten)	benotet	keine
Trainingswissenschaft	Vorlesung	2	3	Pflicht			
Bewegungswissenschaft	Vorlesung	2	3	Pflicht			
C Sozialwissenschaftliche Grundlagen							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 5. Semester	2 Semester			Pflicht	Modul A	13 LP / 390 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Sportpädagogik	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur 1 (60 Minuten)	benotet	K1: 50 %
Sport und Gesellschaft	Vorlesung	2	3	Pflicht			
Sportpsychologie	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur 2 (60 Minuten)	benotet	K2: 50 %
Grundlagen sportwissenschaftlicher Forschung	Vorlesung	2	4	Pflicht			
D Bewegen im Wasser							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Bewegen im Wasser 1	SEM und KU	2	2	Pflicht	Klausur (45 Minuten) fachpraktische Prüfung	benotet	K: 50 % FP: 50 %
Bewegen im Wasser 2	LÜ und KU	2	2	Pflicht		benotet	
Weitere Angaben: DLRG Rettungsabzeichen in Silber und "Erste Hilfe" als Voraussetzung für die Schwimmprüfung und für die Schwimmlehrbefähigung.							
E Technisch-kompositorische Sportarten							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Gestalten und Darstellen von Bewegung 1	SEM und KU	2	2	Pflicht	Klausur (90 Minuten) fachpraktische Prüfung 1 fachpraktische Prüfung 2	benotet benotet/bestanden benotet/bestanden	K: 50 % FP: 50 %
Gerätturnen 1	LÜ und KU	2	2	Pflicht			
Gestalten und Darstellen von Bewegung 2	LÜ und KU	2	2	Pflicht			
Gerätturnen 2	SEM und KU	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben: Wahlweise in „Gerätturnen“ oder „Gestalten und Darstellen“ eine benotete fachpraktische Prüfung. Die zweite fachpraktische Prüfung ist mit der Note 4,0 (ausreichend) bestanden.							
F Bewegen auf dem Wasser							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	Module A	4,5 LP / 135 Stunden	

Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Bewegen auf dem Wasser 1	KU	3	2	Pflicht	Klausur (45 Minuten); fachpraktische Prüfung	benotet benotet	K: 50 % FP: 50 %
Bewegen auf dem Wasser 2	SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht			
G		Weitere Sportarten					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	Module A	4,5 LP / 135 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Kämpfen	LÜ und KU	2	2	Pflicht	Klausur (45 Minuten) fachpraktische Prüfung 1 fachpraktische Prüfung 2	bestanden bzw. nicht bestanden	keine
Rollen & Gleiten	SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht			
H		Laufen, Springen, Werfen					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	Module A	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Laufen, Springen, Werfen 1	LÜ und KU	2	2	Pflicht	Klausur (45 Minuten) fachpraktische Prüfung	benotet benotet	K: 50 % FP: 50 %
Laufen, Springen, Werfen 2	SEM und KU	2	2	Pflicht			
I		Mannschaftsspiele					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	Module A	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Fußball	SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht	Klausur (60 Minuten) fachpraktische Prüfung 1 fachpraktische Prüfung 2	benotet benotet/bestanden benotet/bestanden	K: 50 % FP: 50 %
Handball	SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht			
Basketball	LÜ und KU	2	2	Pflicht			
Weitere Angaben: Wahlweise in „Fußball“ oder „Handball“ eine benotete fachpraktische Prüfung. Die zweite fachpraktische Prüfung und die fachpraktische Prüfung im Basketball sind mit der Note 4,0 (ausreichend) bestanden.							
J		Rückschlagspiele					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	Module A	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Volleyball	SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht	Klausur (60 Minuten) fachpraktische Prüfung 1 fachpraktische Prüfung 2	benotet benotet/bestanden benotet/bestanden	K: 50 % FP: 50 %
Tischtennis oder Badminton	SEM, LÜ u. KU	3	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: Wahlweise in „Volleyball“ oder „Tischtennis oder Badminton“ eine benotete fachpraktische Prüfung. Die zweite fachpraktische Prüfung ist mit der Note 4,0 (ausreichend) bestanden.							

2. Sportwissenschaft (2-Fächer Master of Education)

O		Fachdidaktische Vertiefung					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Master-Fachdidaktik 1 (2 SWS Seminar, 1 SWS Lehrübung)	SEM und LÜ	3	5	Pflicht	Lehrprobe	benotet	-
Master-Fachdidaktik 2 (2 SWS Seminar, 1 SWS Lehrübung)	SEM und LÜ	3	5	Pflicht			
P		Fachwissenschaftliche Vertiefung					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	Modul Q	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Sportmedizin oder Sportpsychologie	SEM	2	4	Pflicht	Hausarbeit oder Referat	benotet	50 %
Sportpädagogik	SEM	2	4	Pflicht	Hausarbeit oder Referat	benotet	50 %

Konzipierung sportwissenschaftlicher Untersuchungen (Pflicht bei Master-Arbeit im Fach Sportwissenschaft) oder ein Seminar Sportpsychologie bzw. Sportmedizin aus dem Bereich, der noch nicht belegt wurde.	SEM	2	3	Pflicht	Mündliche Prüfung	bestanden	0 %
Q Forschungsmethoden							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Qualitative Forschungsmethoden	SEM	2	3	Pflicht	Klausur (90 Minuten)	bestanden	-
Quantitative Forschungsmethoden	SEM	2	4	Pflicht			
S Handlungsorientierung im Sport							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	keine	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Anwendungsfeld Wassersport	Projekt oder SEM und LÜ bzw. Exkursion	2	3	Pflicht	Hausarbeit oder Referat	bestanden	0 %
Übergreifende Handlungsfelder	Projekt oder SEM und Exkursion	3	4	Pflicht	Mündliche Prüfung oder Lehrprobe	benotet	100 %

Abkürzungen:	KU LÜ SEM K FP LP Workload	Kurs, praktisches Trainieren Lehrübung Seminar Klausur fachpraktische Prüfung Leistungspunkte: 1 LP entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand (workload) für Studierende Arbeitsaufwand für Studierende zusammengesetzt aus Anwesenheitszeit (Präsenzzeit) sowie Zeit zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung“
---------------------	--	--

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2009 zu stellen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit dem Schreiben vom 16. September 2008 erteilt.

Kiel, den 17. September 2008

Der Prodekan
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel